



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 10. November 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-05-0029

Finanzierung Umbau Bahnhof Mainz-Kastel und weitere Entwicklungen

Beschluss Nr. 0167

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 für die bauliche Umsetzung der Infrastrukturmaßnahme „Modernisierung und barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Mainz-Kastel“ ein Realisierungs- und Finanzierungsvertrags (RuFV) zwischen dem Land Hessen, dem Rhein-Main-Verkehrsverbund, der DB Station&Service AG und der Stadt Wiesbaden abzuschließen ist. Gegenstand dieses Vertrages sind die Gewährung von Zuwendungen und die Realisierung der Infrastrukturmaßnahme einschließlich der Finanzierung der Planungskosten für die Leistungsphasen 5 bis 9 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).
 - 1.2 der Realisierungs- und Finanzierungsvertrag laut E-Mail der Deutschen Bahn vom 14.9.2021 noch im November von allen Vertragsparteien unterzeichnet werden muss, damit Mitte Dezember eine Vergabe der Bauleistungen durch die Deutsche Bahn erfolgen kann.
 - 1.3 sich die Baukosten der Infrastrukturmaßnahme mit Stand der Genehmigungsplanung im August 2020 auf 4.292.000 Euro brutto (gerundet) belaufen und das Projekt Mainz-Kastel als Maßnahme der Rahmenvereinbarung Hessen mit einer Baukostenfinanzierung aus Landes- und kommunalen Mitteln angesetzt ist. Lediglich für den Bau der städtischen Bike&Ride-Anlage wird die Zahlung der Umsatzsteuer notwendig. Bei allen übrigen Baumaßnahmen entspricht der Nettobetrag dem Bruttobetrag. Das bedeutet, dass für diese Baumaßnahmen keine Umsatzsteuer anfällt.
 - 1.4 von den genannten Baukosten voraussichtlich 1.127.000 Euro (gerundet) auf die Landeshauptstadt Wiesbaden entfallen, unter Berücksichtigung des aktuell gültigen Umsatzsteuersatzes von 19 %.
 - 1.5 auf die Baukosten der Infrastrukturmaßnahme ein Risikozuschlag von 30 % angesetzt werden sollte und sich der städtische Anteil somit auf 1.465.000 Euro (gerundet) erhöhen kann.
 - 1.6 die notwendigen Mittel durch Dezernat V/66 als weitere Bedarfe zum HH 2022/23 angemeldet wurden.
 - 1.7 die Stadt Wiesbaden für die Erweiterung der B+R-Anlage am Gleis 1 die Instandhaltung sowie die Verkehrssicherungspflicht und alle mit dem Betrieb verbundenen Kosten übernimmt.

- 1.8 die im Vertrag eingetragenen Beträge und die darin enthaltene Anlage „1.3b Kosten- und Finanzierungsübersicht“ auf dem Prüfungsergebnis von Hessen mobil basieren.
 - 1.9 die ursprünglich vorgesehene anteilige Beteiligung der Stadt Wiesbaden an den Planungskosten für die Leistungsphasen 5 bis 9 nach HOAI in Höhe von 409.000 Euro (gerundet) in dem Prüfungsergebnis durch Hessen Mobil durch das Land Hessen übernommen werden. Die Leistungsphasen 1 bis 4 wurden bereits über die genehmigten Wirtschaftspläne der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH abgerechnet.
 - 1.10 Amt 66 derzeit untersucht, wie eine direkte und nach Möglichkeit barrierefreie Wegeketten vom Mittelbahnsteig des Bahnhofs Mainz-Kastel unter Anbindung der „städtischen“ Personenunterführung zum Brückenkopf Theodor-Heuss-Brücke hergestellt werden kann und über welche Fördermöglichkeiten das Projekt realisiert werden kann.
 - 1.11 die DB mit der Maßnahme bereits im 1. Quartal 2022 beginnen wird und eine mögliche vorläufige Haushaltsführung zu beachten ist.
- 2 Es wird beschlossen, dass
- 2.1 der Realisierungs- und Finanzierungsvertrags zwischen dem Land Hessen, dem Rhein-Main-Verkehrsverbund, der DB Station&Service AG und der Stadt Wiesbaden durch den Magistrat unterzeichnet wird und die Stadt sich hierdurch grundsätzlich zur Übernahme der Baukosten der Infrastrukturmaßnahme verpflichtet.
 - 2.2 die städtischen Mittel in Höhe von 1.465.000 Euro inklusive eines Risikozuschlags von 30 % (gerundet) von Dezernat V/66 als weiterer Bedarf zum Haushalt 2022/2023 angemeldet wurden. Mit dieser Pauschale sollen die ggf. anfallenden Baukostensteigerungen seit dem Zeitpunkt der Genehmigungsplanung abgegolten werden. Sollten die erforderlichen Mittel in den Haushaltsplanberatungen 2022/2023 nicht zugesetzt werden, sind diese aus dem Budget des Dezernats V/66 zu finanzieren.
 - 2.3 für erste Zuschusszahlungen, die wahrscheinlich im Haushaltsjahr 2022 erfolgen die Grundsätze der vorläufigen Haushaltsführung zu beachten sind,
 - 2.4 das Ziel einer durchgehenden und direkten Wegeketten vom Mittelbahnsteig des Bahnhofs Mainz-Kastel unter Anbindung der „städtischen“ Personenunterführung zum Brückenkopf Theodor-Heuss-Brücke weiterverfolgt wird und hierfür Fördermöglichkeiten geprüft werden. Zu anfallenden Kosten dieser ergänzenden Maßnahme wird eine separate Sitzungsvorlage eingereicht.

(antragsgemäß Magistrat 02.11.2021 BP 1001)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2021

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender